



Aktenzeichen: 151-87/2024

Bad Loipersdorf, 02.09.2024

Gegenstand: **Richard Sammer, Stein 144**
Baubehördliche Bewilligung - Errichtung landw. Lagerhalle,
Geländeveränderung im Freiland (im Anschluss zu Bauland)

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	12.08.2024
hat	Richard Sammer
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung landw. Lagerhalle, Geländeveränderung im Freiland (im Anschluss zu Bauland)
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 212/2
	EZ.: 283
	KG.: Stein angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Errichtung landw. Lagerhalle, Geländeveränderung im Freiland (im Anschluss zu Bauland)
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle, Stein 61
Um:	09:30 Uhr, am 18.09.2024
Verhandlungsleiter:	Bgm. Herbert Spirk

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 02.09.2024

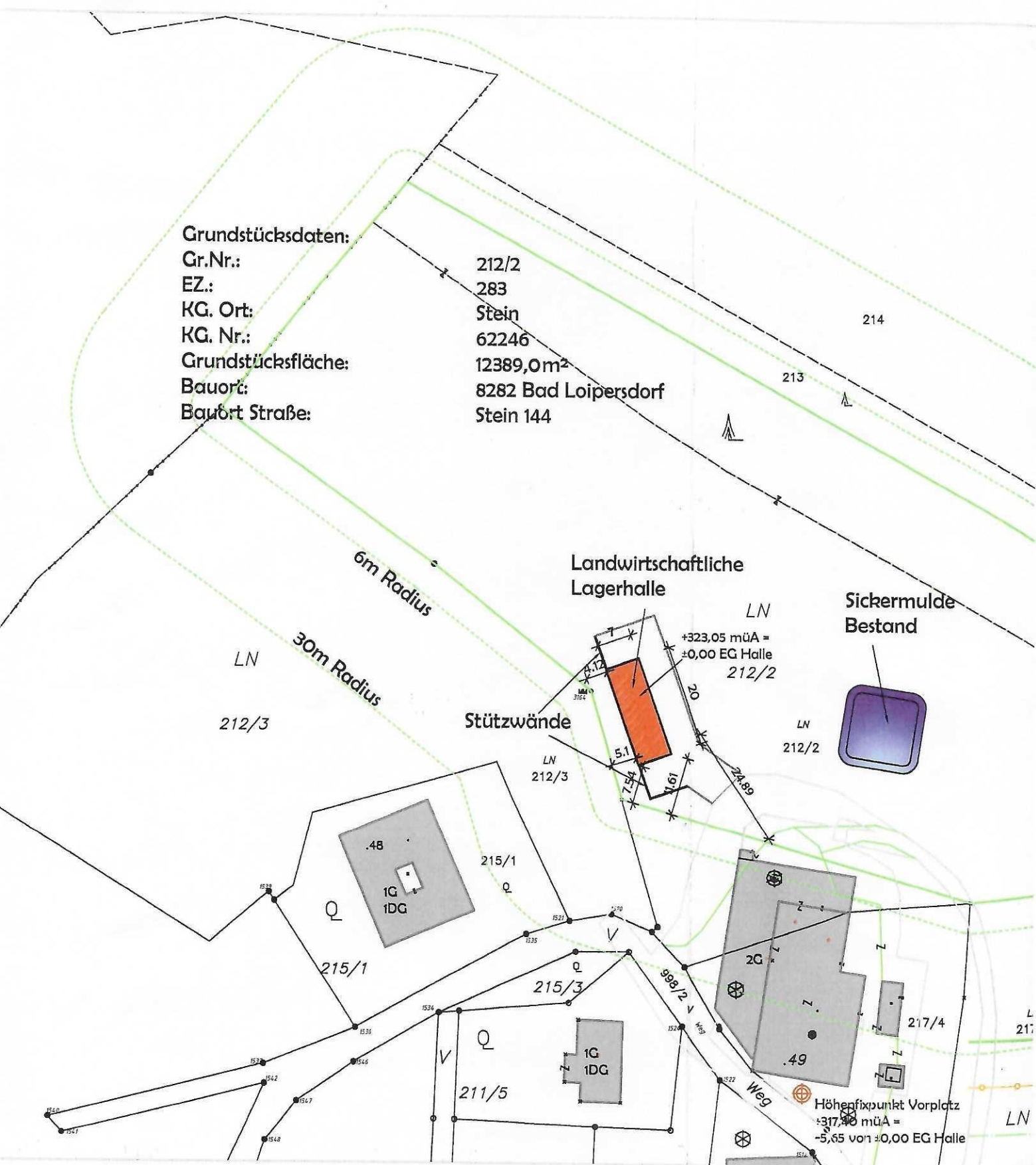
(Spirk Herbert)

abgenommen am: 19.09.2024

Lageplan M 1 : 1000

Grundstücksdaten:

Gr.Nr.: 212/2
 EZ.: 283
 KG. Ort: Stein
 KG. Nr.: 62246
 Grundstücksfläche: 12389,0m²
 Bauort: 8282 Bad Loipersdorf
 Bauort Straße: Stein 144



Baudichteberrechnung M 1 : 200

2000 *

Einre